

# Forschungsstipendien

## Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft

<http://www.uni-graz.at/de/forschen/organisation/service-fuer-forscherinnen/forschungsfoerderung/aktuelle-ausschreibungen/uniinterne-foerderungen/>

### Vergaberichtlinien

1. Die Stipendien dienen der gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
2. Die StipendiatInnen müssen an einem wissenschaftlichen Projekt an der Universität Graz arbeiten. Dabei kann es sich um ein von der Bewerberin/vom Bewerber selbst eingebrachtes Projekt oder um ein bereits am Institut bestehendes Projekt handeln. Besonders förderungswürdig sind fortgeschrittene Dissertationsvorhaben aus allen Fachgebieten. Nicht gefördert werden postgraduale Lehrgänge.
3. Die BewerberInnen müssen über ein abgeschlossenes Diplom-, Master- und/oder Doktoratsstudium verfügen.
4. Die BewerberInnen müssen EU-BürgerInnen sein.
5. Die BewerberInnen dürfen während der Laufzeit des Stipendiums keine Anstellung an der Universität (Ausnahme: Lehraufträge über max. 4 Wochenstunden) haben. Das mittlere monatliche Zusatzeinkommen während der Laufzeit darf den Betrag von EUR 679 (netto) nicht übersteigen.
6. Die Stipendien werden für mindestens 4 und für maximal 12 Monate vergeben, beginnend mit Oktober des Vergabjahres.
7. Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können, ist im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur insbesondere die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses geboten: 40% des zur Verfügung gestellten Betrages sind daher für die Vergabe an Frauen gebunden.
8. **Altersgrenze:** (Stichtag = Ende der Einreichfrist, d.h. 30.06. des jeweiligen Jahres):  
DoktorandInnen: max. 30 Jahre  
Postdoc: max. 35 Jahre
9. **Höhe des Stipendiums:**  
DoktorandInnen: EUR 800/Monat  
Postdoc: EUR 950/Monat
10. **Einreichfrist:**  
30. Juni des Vergabjahres (Datum des Eingangsstempels)

#### Einreichung:

Karl-Franzens-Universität Graz, Forschungsmanagement und -service  
Elisabethstr. 27, 1. Stock  
8010 Graz  
[forschung@uni-graz.at](mailto:forschung@uni-graz.at)

#### Information:

Dr. Herbert Maierhofer  
Tel: (0316) 380 3999, [herbert.maierhofer@uni-graz.at](mailto:herbert.maierhofer@uni-graz.at)

#### Antragsformular (mit Info zu Einreichunterlagen):

<http://www.uni-graz.at/de/forschen/organisation/service-fuer-forscherinnen/forschungsfoerderung/aktuelle-ausschreibungen/uniinterne-foerderungen/>

11. **Vergabemodus:** Die Vergabe erfolgt durch das für die Forschung zuständige Rektoratsmitglied (VizekanzlerIn für Forschung). Die Anträge werden zunächst von den jeweils zuständigen Fakultäten nach fachlichen Kriterien gereiht. Der/die VizekanzlerIn trifft dann die Vergabeentscheidung basierend auf den Reihungen der Fakultäten und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die Vergabeentscheidung und die Benachrichtigung der BewerberInnen erfolgen im August.
12. **Auszahlungsmodus:** Die Auszahlung der Forschungsstipendien erfolgt ab Oktober des Vergabjahres.
13. Nach Ablauf des Förderungszeitraumes sind von den StipendiatInnen ein Leistungsnachweis (Bericht) und ein Einkommensnachweis (z.B. Finanzamt, Gehaltszettel) für die Monate des Erhalts des Stipendiums beizubringen. Im Falle eines richtlinienwidrigen Bezugs des Stipendiums (z.B. Nicht-Beibringung der Nachweise oder Überschreitung der Einkommensgrenze) ist das Stipendium zurückzubezahlen.
14. Auf die Zuerkennung eines Forschungsstipendiums bzw. auf eine Zuerkennung in einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zeitraum besteht kein Rechtsanspruch.